

**Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon:  
«Signalisation Höchstgeschwindigkeit auf kantonalen Strassen**

Auf dem kantonalen Strassennetz wurden in den letzten fünf Jahren flächendeckend Geschwindigkeitsreduktionen umgesetzt. Jahrelanges Geschwindigkeitsregime wird ohne Veränderung des Umfeldes reduziert oder ohne erkennbaren Grund unterbrochen. Dazu wird auch die Signalisation der zulässigen Höchstgeschwindigkeit alle zwei bis drei Jahre versetzt. Ein Beispiel findet sich auf der Strecke Neuhaus–Eschenbach (Reduktion von 80 km/h auf 70 km/h, ständige Ausdehnung der 50 km/h Zone zulasten der 70 km/h Zone nach Neuhaus) oder auf der Strecke Neuhaus–St.Gallenkappel, wo die Geschwindigkeit beispielsweise von 80 km/h auf 60 km/h und von 60 km/h auf 50 km/h reduziert wurde.

Diese Strecke ist auch eine der einträglichsten Bussenquellen in ganzen Kanton, innerhalb weniger Wochen konnten im Jahr 2017 über Franken 700'000.– kassiert werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf wie vielen Strassenabschnitten wurde in den letzten fünf Jahren auf kantonalen Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit reduziert?
  - Anzahl der Strassenabschnitte mit Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h;
  - Anzahl der Strassenabschnitte mit Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h.
2. Temporeduktionen werden vermehrt auch mit Geschwindigkeitskontrollen kontrolliert, daher habe ich folgende Fragen:
  - Wie viele Kontrollen wurden in den letzten fünf Jahren bei den betroffenen Strassenabschnitten durchgeführt, nachdem die entsprechenden Reduktionen signalisiert worden waren;
  - Wie viele Bussen wurden dabei insgesamt ausgestellt (in Franken).
3. Beurteilt die Regierung es ebenfalls als erstrebenswert, auf ständig wechselnde Geschwindigkeitsregimes zu verzichten?
4. Wenn Frage 3 mit Nein beantwortet wird, bitte ich die Regierung, dies zu begründen. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird, bitte ich die Regierung, Massnahmen aufzuzeigen, damit dies von den zuständigen Stellen (Verkehrsabteilung Kantonspolizei St.Gallen) auch so umgesetzt wird.»

12. März 2018

Bühler-Schmerikon

**Geht an**

- Mitglieder des Präsidiums (9)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- einreichende Mitglieder des Kantonsrates: Bühler-Schmerikon
- Parlamentsdienste (6; Is, mü, re, gö, tb, sa)
- Sicherheits- und Justizdepartement (2; auch per E-Mail)
- SE / Dv / MRPr / ensi